

- 1) 15,260 Thlr. — — an Besoldungen und Dienstbezügen für die techni-  
schen Straßenbaubeamten;
- 2) 52,000 „ — — zu Unterhaltung der nicht chaussirten fiscalischen  
Straßen, einschließlich der dem Staatsfiscus durch  
Ablösung der Privatbinnenzölle und der Straßen-  
baudienste zugewachsenen Bauverpflichtungen;
- 3) 10,000 „ — — zur Disposition des Ministeriums des Innern für  
Wegebauunterstützungen an Gemeinden und Pri-  
vaten;
- 4) 2,000 „ — — zu Unterhaltung der fiscalischen Wege, Pflaster-  
strecken und Anlagen auf den vormaligen Dresdener  
Festungsräumen;
- 5) 80,000 „ — — zu Chausséeneubauen und Correctionen;
- 6) 390,400 „ — — zur Chaussée-Unterhaltung und zwar:
- a) 378,000 Thlr. — — für 315 Chausséemeilen,   
jede zu 1200 Thlr.,
- b) 2,400 „ — — jährlich für überhaupt   
während der Finanzpe-  
riode durch Neubaue zu  
wachsende Chausséemei-  
len, nämlich für 2 Mei-  
len im zweiten und für 4  
Meilen im dritten Jahre,
- c) 10,000 „ — — zum Bau und zur Unter-  
haltung der Chaussée-  
einnahmehäuser,
- 
- 390,400 Thlr. — —
- 7) 20,000 „ — — zu dem Aufwande für das Schneeauswerfen auf den  
Chausséen;
- 8) 15,000 „ — — zum Bau und zur Unterhaltung der größeren Stra-  
ßen- und Chausséebrücken;
- 9) 1,200 „ — — zur Unterhaltung der fiscalischen Elbfähren bei  
Schandau und Merschwitz.
- 
- 585,860 Thlr. — — **Summa.**

Zu 1.

findet ein Mehrbetrag von 33 Thlr. 10 Ngr. — Statt, der in einer Erhöhung  
der den verschiedenen Chaussée-Inspectoren zu gewährenden Aequivalente für Co-